

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei / Rechtsdienst
Postfach, 3000 Bern 23
Telefon 031 370 28 28, Fax 031 370 28 90
E-Mail: rechtsdienst@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

An die deutschsprachigen Kirchengemeinden des Kantons Bern und der Bezirkssynode Solothurn

Bern, 24. April 2008

Urheberrecht, "Verwertungsgesellschaft VG Musikedition"

Sehr geehrte Damen und Herren

Vermutlich haben Sie von der "VG Musikedition", Kassel, ein Schreiben "Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke für den kirchlichen Gebrauch" mit Beilage eines Vertrags erhalten. Sie wurden in diesem Brief gebeten, den Lizenzvertrag zu unterzeichnen und nach Kassel zurückzuschicken, sofern in Ihrer Gemeinde Kopien oder sonstige Vervielfältigungen hergestellt werden. Es ist darin auf Gespräche mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund hingewiesen, der die deutsche Gesellschaft gebeten habe, direkt mit den einzelnen Kirchengemeinden Verträge abzuschliessen.

Zu beachten ist diesbezüglich die Website des Schweizerischen Kirchengesangsbundes www.skgb.ch, mit folgendem Wortlaut:

Wichtige Information für Kirchengemeinden: Kopieren von Liedblättern etc.

Die „VG Musikedition“ Kassel (D) verschickte in den letzten Tagen in grösserer Anzahl Briefe „Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke für den kirchlichen Gebrauch“ mit der Aufforderung den beiliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Bitte beachten Sie:

- a) Grundsätzlich nimmt der Schweiz. Evangelische Kirchenbund SEK für seine Mitgliedkirchen und deren Kirchengemeinden die Interessen gegenüber den Verwertungsgesellschaften wahr. Der SEK schliesst die Verträge über die Benützung von Urheberrechten ab und bezahlt die Urheberrechtsgebühren.
- b) Bis heute wurde weder von Seiten des SEK noch von den Kantonalkirchen kommuniziert, dass in Zukunft jede Kirchengemeinde separate Verträge mit irgend einer Verwertungsgesellschaft abzuschliessen hat.
- c) Deshalb: Betrachten Sie das Schreiben der „VG Musikedition“ vorläufig als gegenstandslos und unterschreiben Sie keinen Vertrag.

Wir haben das Gespräch mit den zuständigen Stellen aufgenommen um den näheren Sachverhalt zu klären. Falls Handlungsbedarf besteht, werden wir darüber informieren."

Wir bitten Sie, dieser dringenden Empfehlung zu folgen und den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund klärt die Situation ab. Sollte sich etwas anderes ergeben, werden Sie wiederum informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei / Rechtsdienst

Jakob Frey

Z.K. Kirchgemeindevorstand, zh. Herrn Fridolin Marti